

ERLAUBNISSCHEIN FÜR ERDARBEITEN

(Gemeinde Doberschütz.)

1. Antrag (Pkt. 1 ist vom Auftraggeber bzw. Auftragnehmer auszufüllen) *

1.1. Auftraggeber: _____

1.2. Bauherr: _____

1.3. Bezeichnung des Bauprojektes: _____

1.4. Bauort: _____

1.5. Bauausführender Betrieb: _____

1.6. voraussichtlicher **Bauausführungszeitraum**:

Unterschrift Auftraggeber: _____

Stempel

Ort, Datum: _____

oder

Unterschrift Auftragnehmer: _____

Stempel

Ort, Datum: _____

Ein Lageplan aus dem der Bereich der Erdarbeiten ersichtlich ist und ein Übersichtsplan ist beizufügen!

2. Erlaubnis (wird von der Gemeindeverwaltung ausgefüllt)

2.1. Leitungen für Straßenbeleuchtungskabel im Bereich der Erdarbeiten vorhanden: ja nein

- Anlage Bestandsauszug (**nicht maßstabsgerecht**) beigelegt: ja nein

2.2. **Zusätzlich einzuhaltende Sicherungsmaßnahmen:**

- **Schachtscheine für andere Medien sind vom jeweiligen Rechtsträger gesondert einzuholen!**

- **Verkehrssicherungspflicht ggf. Verkehrsrechtliche Anordnungen**

2.3. **Der durch die Erdarbeiten beeinträchtigte öffentliche Bereich ist mit Ablauf der Erlaubnis in den ursprünglichen Zustand zu versetzen. Die ordnungsgemäße Wiederherstellung wird in Form einer Bauabnahme geprüft. Dazu ist ein Vertreter des Bauamtes einzuladen und ein Protokoll anzufertigen!**

2.4. Die Zufahrt betroffener Anliegergrundstücke ist jederzeit zu gewährleisten!

2.5. Die Anwesenheit eines sachkundigen Vertreters des Rechtsträgers ist bei der Durchführung der Erdarbeiten erforderlich: ja nein

2.6. **Diese Erlaubnis gilt nur für die Aufgrabung der öffentlichen Verkehrsfläche. Eine Erlaubnis zur Verlegung von Leitung im privatem Grundbesitz ist nicht beinhaltet und muss vom Grundstückseigentümer eingeholt werden!**

Bei unvorhergesehenen Situationen (z. B. abweichende Lage der Leitung, Auffinden nicht angegebener Leitungen) ist als fachkundiger Vertreter zu informieren:

Gemeindeverwaltung Doberschütz, Breite Straße 17 in 04838 Doberschütz

Frau Gräßler ☎ (03 42 44) 5 40 13 oder Mail: Daniela.Graessler@doberschuetz.de

Der Erlaubnisschein ist gültig: vom bis

Doberschütz, den

Unterschrift (Rechtsträger Straßenbaulast): _____

Stempel

Verlängert: vom _____ bis _____ Unterschrift: _____

Stempel

Im asphaltierten Bereich ist eine offene Bauweise nicht zulässig.

Der Bauunternehmer ist verpflichtet den Erlaubnisschein auf der Baustelle bereit zu halten!

Rechte Dritter bleiben von dieser Erlaubnis unberührt.

* zutreffendes ausfüllen